Nro. 44. 1822.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 1. Juni.

Inland.

Berlin den 28. Mai. Am 25. d. wurde auf dem Königl. Schlosse die hohe Vermählung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Alexandrine, Tochter Sr. Majestät, mit Sr. Königl. Hoheit dem Erbgroßherzoge von Meklenburg-Schwerin gefeiert. Das einige Tage vorher ausgetheilte und hier folgende Programm, enthält die Ordnung und die Folge der Feierlichkeiten.

Am 25. Mai Abends 6½ Uhr, versammeln sich alle Hoffähige Personen in Galla, die Damen im Hofkleide, auf dem Königl. Schlosse im Rittersaal und in den daran stoßenden Zimmern, bis zur Kapelle. Das Militair steht mit dem Rücken nach dem Fenster, Korpsweise, der deshalb festgesetzten Ordnung gemäß, das Civil auf der gegenüberstehenden Seite, nach der bei den Ministerien und den übrigen Behörden eingeführten Reihefolge. Die Generale, die Minister, das Corps diplomatique und die Räthe der ersten Klasse, so wie die bei Hofe erscheinenden verheiratheten Damen begeben sich in die Kapelle, in so weit es der Raum zuläßt. Die Höchsten Herrschaften versammeln sich gegen 7 Uhr in dem rothen Zimmer Friedrichs des Ersten. Die Hofstaaten bleiben in der boisirten Gallerie. Wenn Alles versammelt ist, wird die Krone aus dem Tresor abgeholt. Dieselbe wird durch zwei Beamte desselben in einem Kasten getragen und von einem Offizier und zwei Garde du Korps bis in das Vorzimmer des genannten Appartements eskortirt. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm setzt die Krone auf das Haupt der Prinzessin Braut, in Gegenwart der Höchsten Herrschaften. Sie wird Ihrer Königl. Hoheit zu diesem Ende von der hierzu beauftragten Ersten Hof- und Staatsdame Fräulein von Viereck überreicht, welche Höchstderselben auch hülfreiche Hand bei der Befestigung derselben leistet. Während der Zeit stellen sich die in der boisirten Gallerie versammelten Hofstaaten in der weiter unten von des Königs Majestät befohlenen Ordnung auf. Ihre Ausführung ist dem, die Geschäfte eines Ober-Ceremonienmeisters versehenden Schloßhauptmann v. Buch übertragen, welcher dann, auf den von Sr. Majestät ertheilten Befehl zum Anfange der Ceremonie, die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften zu Ihren Plätzen hinführt.

Die Ordnung des Zuges ist durch die Allerhöchsten Befehle Sr. Majestät des Königs, unbeschadet und ohne Rücksicht auf den durch die Hausgesetze unter den einzelnen Mitgliedern der Königlichen Familie, bestehenden Rang, für diesesmal folgendermaßen bestimmt worden: 1) In Abwesenheit des Obermarschalls, Grafen von der Goltz, eröffnet ihn der ihn vertretende Hofmarschall von Maltzahn, mit dem großen Obermarschallstabe in

der Hand. 2) Alle hier anwesende Königl. Kammerherren Paarweise, so daß die jüngsten vorangehen. 3) Die Kavaliere Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs von Meklenburg-Schwerin. 4) Die von Sr. Majestät der Prinzessin Braut und dem Erbgroßherzoge zur Aufwartung gegebenen Kammerherren und Adjudanten: als bei Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin: die Kammerherren 1. Graf von Lottum und 2. von Rochow; bei Sr. Königl. Hoheit dem Erbgroßherzoge: 1. der Flügeladjudant Major v. Bojanowski, 2. der Kammerherr Graf v. Voß. 5) Der Oberhofmeister v. Schilden unmittelbar vor dem Hohen Brautpaare hergehend. 6) Das Hohe Brautpaar. Die Schleppe Ihrer Königlichen Hoheit tragen vier Damen: 1. Fräulein v. Kamcke, 2. Gräfin von der Schulenburg, 3. Fräulein v. Bergh, 4. Gräfin v. Hake. Die erste Hof- und Staatsdame Fräulein v. Viereck und die Oberhofmeisterin Gräfin v. Truchses gehen seitwärts zu beiden Seiten der Schleppe. 7) Die großen Hof-Chargen, Paarweise. 8) Seine Majestät der König führen Ihro Königl. Hoheit die Frau Herzogin von Cumberland. (Die General- und Flügeladjudanten Sr. Majestät des Königs gehen hinter Sr. Majestät; die Damen folgen Ihro Königl. Hoheit. Die Schleppe wird von 2 Pagen getragen.) 9) Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Schwerin führen Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm. 10) Se. Königl. Hoheit der Kronprinz führen Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Luise, Tochter Sr. Majestät. 11) Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Majestät, führen Ihro Königl. Hoheit die Frau Herzogin von Anhalt-Dessau. 12) Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl und Se. Kön. Hoh. der Prinz Albrecht. 13) Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich und Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm Adalbert. 14) Se. Königl. Hoheit der Prinz August und Se. Durchlaucht der Herzog von Anhalt-Dessau. 15) Se. Hoheit der Herzog Karl von Meklenburg-Strelitz und Se. Durchlaucht der Prinz Ludwig von Hessen-Homburg. 16) Seine Durchlaucht der Prinz Friedrich von Hessen-Kassel, Se. Durchlaucht der Fürst Georg von Anhalt-Köthen-Pleß. (Die Schleppen der Prinzessinnen werden von 2 Pagen getragen. Die Oberhofmeisterinnen gehen seitwärts, neben der Schleppe, die Hofdamen hinter derselben. Die Kavaliers gehen vor ihren Herrschaften her, die Adjudanten hinter ihren Prinzen.) Der Zug geht durch den Rittersaal und die daran stoßenden Zimmer bis zur Kapelle. In derselben befindet sich schon der die Trauung verrichtende Bischof Eylert, vor dem daselbst errichteten Altare, ihm zur Seite die Hofprediger 1) Theremin und 2) Sack. Sobald das Hohe Brautpaar in die Kapelle eintritt, gehen der Bischof und die beiden ihm assistirenden Hofprediger Höchstdenselben entgegen und begleiten Höchstdasselbe bis vor den Altar. Die Höchsten Herrschaften stellen Sich im Kreise um denselben, die Hofstaaten hinter diesen, in der Art, daß der Hofmarschall von Maltzahn mit den Königl. Kammerherren an der Thür, durch welche die Königl. Herrschaften eingetreten sind, zu stehen kommt. In dem Augenblicke, wo das Hohe Brautpaar die Ringe wechselt, werden im Lustgarten 12 Kanonen dreymal abgefeuert. Ein in dem Zimmer neben der Kapelle befindlicher Artillerieoffizier giebt vom Fenster aus das Zeichen dazu. Nach ausgesprochenem Segen begeben Sich Se. Majestät und die Höchsten Herrschaften in eben der Ordnung, in welcher Allerhöchst- und Höchstdieselben in die Kapelle eingetreten sind, nach den Zimmern Friedrichs des Ersten zurück. Das Hohe Brautpaar nimmt dort die Glückwünsche der anwesenden Höchsten Familie an. Während der Zeit versammeln sich die in der Kapelle und in den anstoßenden Zimmern befindlichen Personen in dem Rittersaal. Die Thür nach der Bildergallerie, in welche Zuschauer auf Billets eingelassen sind, wird geöffnet. Seine Majestät der König und die Höchsten Herrschaften begeben Sich hierauf in den weißen Saal. Des Königs Majestät setzen Sich mit dem Hohen Brautpaare an den unter den Thronhimmel gestellten Spieltisch. Alle übrige Prinzen und Prinzessinnen nehmen die zu beiden Seiten desselben gestellten Spieltische ein. Die großen Hofchargen stehen hinter dem Stuhle Seiner Majestät, die Kavaliere hinter den Stühlen ihrer Herrschaften, die Damen hinter den Prinzessinnen. Die Hoffähigen Personen nähern sich den Spieltischen und machen Seiner Majestät dem Könige und den übrigen Prinzen und Prinzessinnen ihre Kour. Seine Majestät der König beendigen das Spiel, sobald Allerhöchstdieselben benachrichtigt worden, daß die Tafel servirt sei. Der Hofmarschall von Maltzahn annoncirt hierauf das Souper. Die Königl. Ceremonientafel ist unter dem Thronhimmel im Rittersaal. Sobald Seine Majestät der König und die Höchsten Herrschaften dort angekommen sind und Sich niedergelassen haben, treten die zum Vorlegen der Speisen ernannten zwei General-Lieutenants 1) von Brau-

chitsch und 2) von Keßel an die beiden Enden der Tafel. Sie geben dieselben den hinter ihnen stehenden Kammerlakayen rc., diese den Pagen und diese den funktionirenden großen Hofchargen und Kavalieren. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nehmen folgende Plätze bei der Tafel ein: Ihro Königliche Hoheit die Prinzessin Alexandrine und ihr zur Linken Se. Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Meklenburg-Schwerin. Dem Hohen Brautpaare zur Rechten, also neben der Prinzessin Braut: Se. Majestät der König; zur Linken, also neben dem Durchlauchtigsten Bräutigam: Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm, worauf dann die übrigen Höchsten Herrschaften nach ihrem Range folgen. Ausser der Königl. Ceremonientafel sind noch fünf Tafeln in den anstoßenden Zimmern, an welchen 1) der Statthalter Fürst Radziwill und der General Graf Tauentzien von Wittenberg, 2) der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf von Bernstorff, 3) der General Graf von Gneisenau, 4) der Oberkammerherr Fürst zu Wittgenstein, 5) der Generaladjudant, General-Lieutenant von dem Knesebeck, die Honneurs machen. Seiner Majestät dem Könige wird der Wein durch den Ersten Oberschenken Grafen v. Neale überreicht und sobald solches geschehen, werden Se. Majestät befehlen, daß die großen Hofchargen und die übrigen funktionirenden Herren und Damen sich an die für sie servirten Tafeln zurückzuziehen haben. Se. Majestät der König bringen die Gesundheit des Hohen Brautpaares aus, nachdem die Suppe von der Tafel gehoben worden. Auf ein gegebenes Zeichen wird dieselbe in allen Zimmern wiederholt. Das Musikchor der Garde ist auf dem Balkon im Saale aufgestellt, und musizirt während der Tafel; es bläst Tusch während dieser ausgebrachten Gesundheit. Gegen das Ende der Tafel stellen sich die großen Hofchargen und die funktionirenden Herren und Damen wieder hinter die Stühle Seiner Majestät des Königs und der übrigen Höchsten Herrschaften und treten Ihnen, wie zuvor, vor oder nach, sobald Allerhöchst- und Höchstdieselben aufgestanden sind. Se. Majestät der König begeben Sich nebst den Höchsten Herrschaften hierauf in den Weißen Saal zurück. In demselben sind schon die Staatsminister und die wirklichen Geheimen Räthe versammelt. Sobald Sich Seine Majestät der König unter den Thronhimmel gestellt haben, nähert sich der die Stelle des Obermarschalls versehende Hofmarschall v. Maltzahn dem Hohen Brautpaare, und nachdem er Höchstdenselben angezeigt, daß Alles zum Fackeltanz bereit sei, beginnt letzterer in folgender Art: 1) Der die Stelle des Obermarschalls versehende Hofmarschall mit dem großen Marschallstabe in der Hand, eröffnet denselben. 2) Ihm folgen die hier anwesenden wirklichen Geheimen Räthe und Staatsminister, Paarweise, nach dem Datum ihres Patents, so daß die Jüngsten vorangehen, mit großen weißen Wachsfackeln in der Hand, also: 1) der wirkliche Geheime Rath Graf v. Schladen. 2) Der wirkliche Geheime Rath v. Heydebreck. 3) Der Präsident des Obertribunals v. Grolmann. 4) Der Staatsminister und Generallieutenant v. Hake. 5) Der Staatsminister Graf v. Bernstorff. 6) Der Staatsminister v. Klewiz. 7) Der Staatsminister und Generallieutenant Graf v. Lottum. 8) Der Oberkämmerherr und Staatsminister Fürst zu Wittgenstein. 9) Der Staatsminister v. Schuckmann. 10) Der Staatsminister Graf v. Bülow. 11) Der Staatsminister v. Kircheisen. 12) Der Staatsminister Freiherr v. Altenstein. 13) Der Staatsminister v. Brockhausen. 3) Das Hohe Brautpaar, welches unter Vortretung der gedachten Personen einen Umgang im Saale macht. Darauf nähert sich die Prinzessin Braut Seiner Majestät dem Könige, und nachdem Höchstdieselbe Seine Majestät durch eine Verbeugung zum Tanz aufgefordert, beginnt ein neuer Umgang. In ähnlicher Art tanzen Höchstdieselben mit allen Prinzen, welche sich im Zuge befunden, nach der von Sr. Majestät für diesen Tag befohlenen Ordnung. Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog tanzen darauf mit den dabei befindlich gewesenen Prinzessinnen. Nach beendigtem Fackeltanz begeben sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften zurück nach den Zimmern Friedrichs des Ersten. Nachdem daselbst von der Oberhofmeisterin Gräfin v. Truchses das Strumpfband ausgetheilt und durch die Erste Hof- und Staatsdame, Fräulein v. Viereck, den Beamten des Königlichen Schatzes die Königliche Krone wieder überliefert worden, wird der ganze Hof entlassen.

Am 26. begaben sich die Hohen Neuvermählten im feierlichen Zuge in die hiesige Domkirche, wo sie nach der von dem Hofprediger Sack abgelesenen Lithurgie die Predigt des Hofpredigers Theremin anhörten. Nach beendigtem Gottesdienst nahmen Se. Majestät der König und die ganze Königl. Familie ein Dejeuner bei den Hohen Neuvermählten ein. Abends 6 Uhr war

Gratulationskour bei Höchstdenselben und dann Polonaisen-Ball im weißen Saal.

Gestern am 27. war große Mittagstafel bei Sr. Majestät dem Könige im Rittersaal und Abends Oper, Nurmahal, oder: das Rosenfest von Caschmir; die Musik vom Ritter Spontini. Ihre Königl. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Meklenburg-Schwerin wurden bei Höchstdero Eintritt in das Schauspielhaus mit den lebhaftesten Aeußerungen der Freude von dem zahlreich versammelten Publikum empfangen, welche sich noch beim Herausgehen erneuerten.

Se. Durchlaucht der Herzog von Anhalt-Dessau und Ihro Königl. Hoheit die Frau Herzogin sind am 24. d. hier angekommen, und auf dem Königl. Schlosse in die für Höchstdieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmer abgestiegen.

Se. Majestät der König haben dem General-Major und Inspekteur der Artillerie von Schmidt den rothen Adlerorden erster Klasse mit dem Eichenlaube zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den General-staabsarzt Dr. Görcke, auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und dabei dessen in einer langen Reihe von Dienstjahren an den Tag gelegte ausgezeichnete Verdienstlichkeit um das Militair-Medizinalwesen, durch außerordentliche Beweise der Allerhöchsten Gnade anzuerkennen geruhet.

In seine Stelle ist demnächst in Gemäßheit der frühern desfallsigen Allerhöchsten Bestimmung der Königl. Leibarzt Dr. Wiebel, als wirklicher erster General-Staabsarzt der Armee und Chef des gesammten Militair-Medizinalwesens, so wie in allen übrigen damit verbundenen Funktionen, ganz in dem Umfang, wie sie von dem General-Staabsarzt Dr. Görcke ausgeübt sind, von des Königs Majestät bestätigt worden.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 6ten Armeekorps, Graf von Ziethen, ist von Breslau, und der Königl. Spanische Kabinetskourier Juan de Buergo von Madrid hier angekommen.

Der Königl. Niederländische Lieutenant Graf v. Stacquenburg ist als Kourier, und der Königl. Niederländische Kabinetskourier Isenborn aus dem Haag kommend hier durch nach St. Petersburg gegangen.

Ausland.

Spanien.

Madrid den 8. Mai. Der Königl. Hofstaat befindet sich fortwährend zu Aranjuez. Das ganze diplomatische Corps hat sich dahin begeben. — Man sieht der Entbindung der Infantin Gemahlin des Prinzen Don Carlos entgegen.

Alles richtet sich immer mehr bei uns ein. Besonders wird die eben genehmigte, so lange begehrte, Organisation des Schatzrechnungswesens von den besten Folgen seyn; so wie die neue Provinzialabtheilung, welche überall mit Beifall eingeführt wurde und die Einheit der allgemeinen Verwaltung äußerst erleichtert.

Bei Gelegenheit eines seiner Dienste aus dem Grunde entlassenen Offiziers, weil er eines Schlächtermeisters Sohn ist, haben die Cortes erklärt: es könne kein Spanier seines Gewerbes halber von einem Amte, auf welches er verfassungsmäßig Anspruch mache, ausgeschlossen werden.

Herr Canga schlug ein Gesetz vor, nach welchem ein Nationalpantheon für die Beisetzung verstorbener Patrioten errichtet, die Thomaskirche in Madrid dazu bestimmt, auch eine freiwillige Unterzeichnung deshalb eröffnet werden soll. Auch die eroberten Fahnen sollen daselbst aufgehangen werden. Die Spanischen Regimenter sollen die ihrigen darin wechseln ꝛc.

Großbritannien.

London den 17. Mai. Am 12. d. Abends sind Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Christian von Dänemark nebst der Prinzessin, seiner Gemahlin, auf der Königl. Yacht, Prinz Regent, in Dover angekommen, und beim Landen von allen Batterien des Hafens bewillkommt worden. Der Prinz besah am 13. das Schloß, die unterirdischen Gänge, die Festungswerke, reisete gegen Mittag nach Canterbury ab, und traf denselben Abend in London ein, wo er eine Wohnung in Wimbledonstreet bezog. Er hatte sich die für ihn eingerichtete in Warwickhouse verbeten.

Der König beehrt die hiesigen Theater hintereinander mit seiner Gegenwart, und wird jedesmal mit lautem Jubel empfangen. Er erscheint immer in der Feldmarschallsuniform.

Im Oberhause gab der Graf Liverpool die vom Grafen Darnley verlangten Aufschlüsse in Betreff der Hungersnoth in Irland, und der dieserhalb von der Regierung getroffenen Maßregeln. Er sagte,

der Vicekönig habe gleich nach seinem Antritt die Vorräthe aufnehmen, Saatkorn verabreichen lassen und die Regierung auf diese Angelegenheit aufmerksam gemacht. Die Regierung habe schon seit Januar viel zur Abhülfe gethan; ihr müsse aber die allgemeine Mildthätigkeit zu Hülfe kommen, und diese habe bereits Wunder gethan. Der Marquis von Landsdown sprach von einem in das Unterhaus nächstens zu erwartenden Antrag und Plan, mehr Geld in Irland in Umlauf zu bringen.

Für die Irländer war bis zum 11. in London über 25000 Pfd. gesammelt worden.

Dänemark.

Kopenhagen den 21. Mai. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden wird den 27. d. M., jedoch nicht inkognito, hier eintreffen. Höchstdieselben werden in dem vormaligen Palais Sr. Hoh. des Prinzen Ferdinand mit ihrem Gefolge abtreten, welches dazu auf das Geschmackvollste eingerichtet wird.

Frankreich.

Paris den 18. Mai. Die Herzogin von Berry hat vom Könige die Begnadigung des Graviers erhalten, der unter ihren Fenstern eine Petarde angebracht hatte. — Auch der Cap. Vallé vom Marseiller Komplot hat Hoffnung, vom Könige Milderung der Strafe zu erhalten.

Der Herzog von Richelieu ist am 17. d. plötzlich mit Tode abgegangen. Am 16. war derselbe von seinem Landsitz Courteil eingetroffen, und von einem Gehirnfieber ergriffen, gegen welches alle Mittel der Kunst nicht ausreichten. Er wird allgemein bedauert. — Der Herzog war kaum 53 Jahr alt, ist der letzte Abkömmling in gerader Linie des berühmten Hauses, dessen Namen er führt, war Pair von Frankreich, Großjägermeister der Krone, Staatsminister und Mitglied der Franz. Akademie. Noch vor einem Jahre war er zum zweitenmale Präsident des Ministerraths. Er lebte während der Revolution in Rußland und war Gouverneur von Cherson und Odessa.

Die 5 Sektionen des Departementswahlkollegiums von Paris haben einstimmig die von den Liberalen vorgeschlagenen Kandidaten Ternaux (mit 1415 gegen 995), Got (mit 1303 gegen 966), Delaborde (mit 1212 gegen 982), und Tripier (mit 1269 gegen 1007) gewählt, und dagegen die vier ausgeschiedenen Deputirten Olivier, Lebrun, Bonnet und Breton verworfen; so daß Paris gegenwärtig in den Kammern 10 konstitutionelle und nur 2 royalistische Deputirte hat. (Beide letztere zählten zusammen, in 2 Sekt., nur eine Mehrheit von 34 Stimmen.) Vor dem Stadthause hatten sich in ängstlicher Erwartung der Wahlen, zahlreiche Gruppen versammelt, doch ohne die geringste Unordnung zu veranlassen. Im Augenblick, wo die neuen Deputirten proklamirt wurden, erscholl der Ruf: Es lebe der König! die Charte! die Wahlherren! Hrn Delaborde trug das Volk im Triumph bis zu seinem Wagen. Mit Freudenthränen in den Augen sprach er die Worte: „Mein ganzes Leben sey der Vertheidigung Ihrer Freiheiten gewidmet!“ Es zeigte sich etwas Gensdarmerie; sie störte aber den Ausbruch der Freude nicht, weil dieser die öffentliche Ruhe nicht störte. Man freut sich vor allem darüber, daß lauter längst für rechtlich und unpartheiisch gehaltene Männer gewählt worden.

In den 17 Departements der fünften Serie sind von den Bezirkswahlkollegien 53 Deputirte erwählt, worunter 30 Royalisten und 23 von der Opposition. (7 Departements: die Hohen-Alpen, Dordogne, Herault, Ile und Vilaine, Indre und Loire, Orne und Lozere haben bloß Royalisten; 4 Departements: Cote d'Or, Maas, Oise, beide Sevres, blos Liberale gewählt.

Corcelles Niederlage in Lyon hat weiter keine Folgen gehabt. In Colmar wurde Hr. Deserre auf eigenes Verlangen nicht mit auf die Wahlliste gebracht.

Daß der Gen. Donnadieu nicht nach den Pyrenäen abgeht, mißfällt den Ultras sehr, und scheint zu beweisen, daß Annäherungen zwischen den Kabinetten von Madrid und Paris vorgefallen sind.

An unsern Gränzen werden alle Dosen mit dem Portrait des Herzogs v. Reichstadt, Bonapartes u. a. weggenommen, aber der Tabak den Eigenthümern gelassen.

Seitdem man weiß, daß auch England sich anschickt, geregelte Handelsverbindungen mit den neuen Staaten in Südamerika anzuknüpfen, spricht man stärker davon, daß unsre Regierung derselben Politik folgen wird.

Zu Borgoin ist am 17. April der Dr. Robert im 93sten Jahre gestorben. Es ist bemerkenswerth, daß er einen Sohn von 60 und einen von 8 Jahren hinterläßt.

Aus der Gegend von Medoc lauten Nachrichten über die Verwüstungen, welche der letztere Orkan angerichtet hat, sehr traurig. Das Weinland der Kantone Margaux, Cantenac, Arsac und Labarde, welches vom Frost verschont geblieben war, ist am

5ten von einem verheerenden Hagelschlag heimgesucht worden. Die Eigenthümer haben sich entschließen müssen, ihre Weinstöcke schneiden zu lassen, um wenigstens Fruchtholz für das künftige Jahr zu erhalten.

An einer Hausthür, Bergstraße St. Genovefa, hat man den Anschlagzettel gefunden: Dieses Haus soll am 23. d. M. in Brand gesteckt werden. — In Nerac sind ähnliche Brandzettel ausgestreut worden. Auf einem derselben stand: „Es lebe Napoleon II. Nieder mit den B., oder Nerac wird abgebrannt. Letzte Mahnung!“

Deutschland.

Vom Main den 21. Mai. Der große Rath des Kantons Waadt hat am 6. seine Jahressitzung eröffnet. Es wurde am 9. unter andern der Entwurf eines neuen Preßgesetzes vorgelegt. Derselbe geht davon aus, daß dem freien Manne, welcher seine Meinung äußern und durch den Druck bekannt machen will — dafür kein Vormund zu bestellen sey, und daß dem Mißbrauch der Presse am zuverläßigsten durch strenge und richtig abgemessene Strafen möge begegnet werden. Der majorenne und im Kanton angesessene Waadtländer soll ohne Censur drucken lassen, während andere Personen dafür der Bewilligung eines bestellten Censors bedürfen. Der Herausgeber einer politischen Zeitung oder Zeitschrift soll entweder eine baare Kaution von 10,000 Fr. oder zwei Solidar-Bürgen stellen. Für den Inhalt der Zeitschriften sind Herausgeber und Verfasser solidarisch verantwortlich.

Italien.

Den 13. Mai. Der Pabst soll sich wieder schlechter befinden; man ist für das Leben Sr. Heiligkeit besorgt.

Venedig den 18. Mai. Man schreibt aus Algier, daß die Spannung zwischen dem dortigen Dey und Spanien noch nicht gänzlich gehoben sey. Der Friedenstraktat mit Toskana ist neuerdings abgeschlossen, vom Florenzer Kabinette aber noch nicht ratifizirt worden; der Dey hat sich die Perlenfischerei bei Bona vorbehalten.

Osmannisches Reich.

Türkische Gränze den 10. Mai. Der Pascha von Jean d'Acre hat sich für unabhängig erklärt. Auch erhielt die Pforte am 25. durch einen Tataren, der Aleppo am 14. April verließ, offizielle Kunde, daß der Schach von Persien mit drei seiner Prinzen, und seinem (in Europa als Gesandter bekannten) Minister Abbas Mirza Kuli Khan, an der Spitze einer Armee über Kermanschah gegen Bagdad im Anzuge sei.

Freistaat Krakau.

Krakau den 23. Mai. Ein Russischer Kabinetskourier eilte gestern um 8 Uhr Abends hier durch von Wien nach Petersburg. Er blieb im Wagen sitzen, und setzte, nachdem die Pferde schleunigst gewechselt worden, sogleich seine Reise fort.

Den 26. Mai. Der Friede zwischen Rußland und der Türkei ist geschlossen. Die Türken räumen die Moldau und die Wallachei. — Die Griechen sind Herren der Insel Chios. — Der Kapudan-Pascha ist mit seiner ganzen Flotte in die Hände der Griechen gerathen. (Krakus.)

Oestreichische Staaten.

Wien den 21. Mai. (Aus dem Oesterr. Beob.) Berichte aus der Wallachei und Moldau von den ersten Tagen d. M., enthalten nachstehende Meldungen:

Am 1. traf zu Bukarest ein Tatar von Konstantinopel ein, der dem Kiaja Pascha wichtige Befehle überbrachte. Der Pascha verfügte sich noch am Abend des nämlichen Tages, in Begleitung des Proviantinspektors, Hadschi Emin Aga, eiligst nach Silistria, ließ aber zuvor die Hauptleute der Asiatischen Truppen zusammen berufen, und befahl ihnen, sich zum Aufbruch nach ihrer Heimath fertig zu halten.

Am 4. kehrte der Proviantinspektor von Silistria nach Bukarest zurück, und begab sich am folgenden Tage früh in größter Eile nach Jassy.

Am 6. traf der Kiaja Pascha wieder ein, und erneuerte nun die vor seiner Abreise den Truppen ertheilten Befehle in Betreff ihres Abzuges. An demselben Tage wurden auf den Straßen, die von Bukarest und von Fokschan nach Silistria führen, Regierungsbeamte angestellt, welchen die Sorge für Unterbringung und Verpflegung der abziehenden Truppen übertragen ward.

Am 8. d. M. begann hierauf der Abmarsch. Eine Abtheilung von 574 Tartaren machte den Anfang. Am 9. brach eine Kolonne von 500 Asiaten auf, welcher täglich eine gleiche Anzahl nachfolgen soll, bis fürs erste alle unbesoldete Truppen abgezogen seyn werden. Die alsdann noch zurückbleibende kleine Anzahl besoldeter Truppen soll ebenfalls gleich nachher den Rückmarsch antreten, in-

dem die Pforte entschlossen ist, sämmtliche Truppen aus den beiden Fürstenthümern abzuberufen.

In Jassy war am 3. d. M. ein Anfangs geheim gehaltener Ferman angekommen, der jedoch gleich am folgenden Tage die allgemeine Erwartung des Abmarsches der Türkischen Truppen veranlaßte, auf welchen man schon dadurch vorbereitet war, daß einige Tage früher die von Brailow nach Jassy gebrachte Artillerie nach Silistria abgeführt ward. Die Ankunft des am 5. von Bukarest abgegangenen Proviantinspektors wird vermuthlich in der Moldau die Ausführung ähnlicher Maßregeln, wie in der Wallachei, zur Folge gehabt haben.

Mit derselben Gelegenheit (über Bukarest und Jassy) haben wir noch folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. April erhalten:

Bereits am 11. April sendete der Kapudan-Pascha Parlamentairs auf die Insel Scio, welche die Insurgenten zur Niederlegung der Waffen und Annahme der Amnestie aufforderten, wozu ihnen ein Termin von acht Stunden gesetzt ward. Sie schlugen alles aus, und hofften, der Gefahr Trotz bieten zu können, indem sie sogleich einen Sturm gegen die Citadelle versuchten. Die Türkische Besazzung warf sie zurück; und da die Schiffe, welche sie übergeführt hatten, in dem Augenblick, wo die Türkische Flotte sich näherte, die Flucht ergriffen, so konnte der Kapudan-Pascha ohne Zeitverlust 9000 Mann ans Land setzen. Die Insurgenten auf der Insel geriethen also zwischen zwei Feuer: die Besatzung brach aus der Citadelle heran, und die gelandeten Truppen nahmen sie in den Rücken. In wenig Stunden hatten sie ihr ganzes Geschütz, bestehend aus 20 Feldstücken, die sogleich gegen sie selbst gekehrt wurden, verloren, und aller fernere Widerstand war vergeblich. Der Kampf ward übrigens, so lange er dauerte, eigentlich von den Scioten allein bestanden: denn die Samiaten, die Urheber der ganzen Expedition, hatten Mittel gefunden, dem Gefecht zu entrinnen und sich auf einem davon entfernten Punkte der Insel einzuschiffen. Das Unglück von Scio ist groß, und kaum zu berechnen.

Am 13. April geschah hier von Seiten der Regierung ein Schritt, der zur Beruhigung der Christen nicht wenig beitragen mußte. Der Tersana-Kiajassi, der während der Abwesenheit des Kapudan-Pascha, die Polizei in den Vorstädten verwaltet, erhielt von der Pforte den Befehl, die religiösen Feierlichkeiten der Griechen während des Osterfestes in besondern Schutz zu nehmen, und wurde dafür verantwortlich gemacht, daß weder den Griechen noch Armeniern irgend eine Störung oder Beleidigung widerführe. Die Folge war, daß nicht nur in den Griechischen und Armenischen Kirchen sämmtliche Religionsfeierlichkeiten, Prozessionen und sonstige Gebräuche, in vollkomenster Ruhe und Ordnung vor sich gingen, sondern auch die in den Ostertagen gewöhnlichen Nationallustbarkeiten von den Griechen ganz im alten Styl, und mit ungestörter Heiterkeit genossen werden konnten.

Am 21. April wurde der Patriarch zur Pforte entboten. Da es der Jahrestag einer traurigen Begebenheit war, so machte dies die allgemeine Aufmerksamkeit sehr rege. Da er sehr krank war, ließ er sich in einer Sänfte dahinbringen. Als er erschien, wurde er von den Ministern der Pforte, wegen einiger von ihm neulich gehaltenen Kanzel-Vorträge, mit Lobsprüchen überhäuft, und empfing im Namen des Sultans einen abermaligen ansehnlichen Beitrag zur Wiederherstellung der beschädigten Kathedralkirche. Hiernächst erhielt er den Auftrag, ein Verzeichniß aller in der Hauptstadt befindlichen Scioten, mit Unterscheidung der verheiratheten und unverheiratheten, anfertigen zu lassen. Jene sollen ferner in Konstantinopel bleiben, diese, wie es scheint, nach Asien gesendet werden.

Spätere Nachrichten aus Konstantinopel melden, daß man täglich die Ernennung der Hospodare der Moldau und Wallachei erwortet. Man bestimmt hierzu einen Griechen aus Konstantinopel und einen Bojaren aus den Fürstenthümern.

— 22. Mai. Direkte Nachrichten aus Jassy vom 10. d. M. melden, daß der Befehl der Pforte zur Räumung der Moldau daselbst, am 8. Mai öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Am 9ten traten in Folge dieses Befehles 2900 Mann Anatolier ihren Rückmarsch an. In Jassy waren noch 1500 Mann unter Kursuck Ahmed Aga, welche den Nachtrab der abziehenden Armee bilden sollen, und der Janitscharen-Aga zurückgeblieben.

Die Nachricht von der günstigen Aufnahme der Bojaren zu Konstantinopel, hatte, nebst der so sehnlich gewünschten Räumung der Provinz, das durch die Folgen des Hetäristischen Unternehmens so vielem Elende Preis gegebene Moldauische Volk mit Freude erfüllt.

Denselben Nachrichten aus Jassy zufolge, hat von Seiten der Kaiserlich-Russischen Behörden, jeder Fremde, welcher keine Bürgschaft für sich zu stellen vermag, Befehl erhalten, sich aus Bessarabien zu entfernen und in das Innere des Russischen Reiches zurückzuziehen.

Konzert
zum Besten der Rumfordschen Suppen-Anstalt.

Indem wir Einem hochgeehrten Publiko und insbesondere den hohen, an der Spitze der verschiedenen Behörden stehenden Personen, für den zahlreichen Besuch des am 13. Juni vorigen Jahres, zum Besten der hiesigen Rumfordschen Suppenanstalt gegebenen Konzerts, unsern Dank abstatten, zeigen wir zugleich an, daß wir auch in diesem Jahre zu demselben Zweck an dem nämlichen Tage ein Konzert im Theater veranstalten werden.

Der Herr Kommerzienrath Queisert hat die Güte gehabt, die Verausgabung der Billets zu übernehmen, welche von heute an, schon bei demselben zu bekommen sind; zu den untengesetzten Preisen hingegen sind die Billets vom 10. d. M. ab, und bei dem Eingange zu haben:

Ein Billet zu den I. Rang-Logen zu 4 Flor. pol.
= = = II. = = = 3 = =
= = zum Parterre = 3 = =
= = zur Gallerie = 1½ = =
= = zum Paradies = 1 = =

Posen, den 1. Juni 1822.

Brückner. Raabski. Schldgel. Woykowski.

Theater-Anzeige.
Dienstag den 4. Juni:
zum Besten
des Bernhard Köhler:
Ferdinand Cortez
oder:
Die Eroberung von Mexiko.
Historisches Drama in 5 Akten von August Klingemann.

Da ich in Erfahrung gebracht, daß meine Zettelträger die Vertheilung der Zettel so nachlässig besorgen, daß mehrere Häuser oft keinen erhalten, so bitte ich ein resp. Publikum ganz ergebenst, mir davon gütigst Anzeige zu machen, damit ich diesem Uebel abhelfen kann.

Posen den 31. Mai 1822.

B. Köhler,
Schauspiel-Direktor.

Theater-Anzeige.
Hochzuverehrenden Theaterfreunden mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß Sonntags den 2. Juni auf dem von Herrn Leidig auf dem Schilling neu erbauten Theater zum ersten Male aufgeführt wird:

Fluch und Segen,
Schauspiel in 2 Akten von Houwald.
Darauf folgt:
Ich irre mich nie,
oder:
Der Räuberhauptmann.
Lustspiel in 1 Akt von Karl Lebrün.
Der Anfang ist präcise 6 Uhr.

Absichtlich habe ich diese beiden, überall mit dem größten Beifalle aufgenommenen Theaterstücke gewählt, und hoffe, auch den hiesigen verehrten Theaterfreunden einen genußreichen Abend zu verschaffen. Auch hat Herr Leidig auf das beste für die Bequemlichkeit der verehrten Zuschauer gesorgt.

Billets sind in meinem Logis Breslauerstraße bei Hrn. Ahlgreen parterre à 12 gGr. und 8 gGr. zu haben.

Caroline Leutner,
Schauspiel-Unternehmerin.

Publicandum.
Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß für den Sommer 1822 folgende Badestellen in der Warte:

1) für das männliche Geschlecht im Warte-Strom am Graben, rechts zwischen der Karmeliter-Wiese und dem Graben,
2) für das weibliche Geschlecht, hinter der neuen Plantage, an der Dom-Wiese.

Beide Badeplätze, welche als gefahrlos ermittelt, sind mit Tafeln der Sicherheit versehen.

Posen den 31. Mai 1822.

Königl. Stadt- und Polizei-Direktorium.

Das Publikum wird hiemit benachrichtiget, daß mit der fahrenden Post von hier nach Thorn, Montags und Donnerstags Nachmittags um 5 Uhr, neu erbaute, für Reisende besonders bequem eingerichtete, vorn und hinten in Federn hängende Halbwagen gehen.

Posen den 30. Mai 1822.

Königl. Ober-Post-Amt.

[Hierzu eine Beilage.]

Beilage zu No. 44. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 1. Juni 1822.)

Wohlthätigkeit.

Für die Abgebrannten in Kozmin sind ferner bei uns eingegangen:

17) von einem Ungenannten 2 Rthlr.

Posen den 1. Juni 1822.

Die Zeitungsexpedition von W. Decker & Comp.

Bekanntmachung

wegen der Schießübungen der hiesigen Garnison.

Die in dem Starołęker Eichwalde, links an der Straße von Posen nach Łęczyc, belegene Blöße, ist zum Schießplatze für die hiesige Garnison auch für das laufende Jahr bestimmt.

Die Schießübungen werden mit dem 1sten Juni c. ihren Anfang nehmen.

Jedermann möge thun was nöthig ist, um sich vor Gefahr und Schaden zu bewahren.

Posen den 16. Mai 1822.

Königlich Preußische Regierung I.

Bekanntmachung.

Das Publikum wird hiermit aufgefordert, in den Vorstellungen an das unterzeichnete Gericht und die Friedensgerichte, jedesmal den Vor- und Zunamen, Character und Wohnort, in größern Städten die Straße und Nummer der Wohnung, sowohl von Seiten des Bittstellers als der Interessenten, mit welchen er bei Gericht etwas abzumachen hat, genau anzuzeigen, weil dies zur Erleichterung der Geschäfte und Vermeidung von Aufenthalt und unnöthigen Kosten gereicht und der Unterlasser sich diese Nachtheile selbst zuschreiben muß.

Posen am 15. Mai 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Der jüdische Kaufmann Israel Samuel Tobias aus Kurnik, hat zur Abtretung seiner Güter an seine Gläubiger sich erboten, und zur Rechtswohlthat der Cession zugelassen zu werden verlangt. Dem §. 311. Anhang zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung zu Folge, ist über sein Vermögen der Konkurs eröffnet, und der Anfang desselben auf die Mittagsstunde des heutigen Tages festgesetzt worden. Wir fordern daher alle diejenigen, die an den Gemeinschuldner Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit auf, in dem auf

den 21sten August c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Culemann in unserm Partheien-Zimmer angesetzten Liquidations-Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige, mit Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Den auswärtigen Prätendenten, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Kommissions-Räthe von Giżycki, von Jonemann, Justiz-Kommissarien Müller, Hoyer, von Lukaszewicz und Maciejowski zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, und sind solche mit Vollmacht und Information zu versehen.

Posen den 1. April 1822.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal-Citation.

In dem Hypothekenbuche des jetzt dem Seifensieder Friedrich Herbst zugehörigen, früher Nro. 129. jetzt Nro 119. hier auf der Breiten-Straße belegenen Grundstücks, ist für die ehemalige Besitzerin Wittwe Susanne Schönfeld, geborne Gawlikowska in Rubr. III. Nro. 5. die Post als rückständige Kaufgelder ex Contracto vom 5ten März 1801 et ex Decreto vom 7ten März 1801 im Betrage von 1332 Rthlr. 18 gGr. 8 Pf. intabulirt, jetzt aber nach der, laut gerichtlicher Quittung vom 16ten Oktober 1804 erfolgten Abschlagezahlung von 333 Rthlr. 8 gGr. und resp. Löschung derselben, annoch die Summe von 999 Rthlr. 10 gGr. 8 Pf. nebst Zinsen rückständig und der darüber unterm 7ten März 1801 ausgefertigten Hypothekenschein nebst dem Kontrakte, soll angeblich verloren seyn.

Auf den Antrag der Erben der gedachten Susan-

na Schönfeld geb. Gawlikowska, werden daher alle diejenigen, welche an die vorerwähnte Real-Forderung oder das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, persönlich oder durch gesetzlich zuläßige mit gehöriger Vollmacht versehenen Mandatarien, wozu ihnen die Justizkommissarien Hoyer und Maciejowski vorgeschlagen werden, in dem

am 29sten Juni c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Landgerichts-Assessor Schneider im Partheienzimmer unseres Gerichts anstehenden Termine zu erscheinen, und ihre an die gedachte Summe etwa habenden Forderungen nachzuweisen, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die im Hypothekenbuche des Grundstücks Nro. 119. hier auf der Breiten-Straße Rubr. III. Nro. 5. eingetragene Summe von 999 Rthlr. 10 gGr. 8 Pf. präkludirt, ihnen auch dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Posen den 21. Februar 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die hierselbst sub Nro. 117. auf der Breiten-Straße, und sub Nro. 17. auf der Vorstadt St. Adalbert belegenen, zum Nachlasse des Bürgers Johann Geisler gehörigen Grundstücke, welche nach der gerichtlichen Taxe resp. auf 7023 Rthlr. und 9525 Rthlr. 10 gGr. gewürdigt worden sind, sollen Behufs Befriedigung der Gläubiger, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu haben wir Termin auf

den 28sten Mai c.,
den 27sten Juli c.,

und der peremtorische Termin auf

den 28sten September c.,

vor dem Landgerichts-Assessor Kapp Morgens um 9 Uhr allhier in unserm Parteienzimmer angesetzt. Besitzfähige und Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß in dem letzten Termin die Grundstücke dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Bedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 23. März 1822.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Kurator der Präfekt Anton v. Garczynskischen Nachlaßmasse, sollen die im Oborniker Kreise Posener Departements belegenen adlichen Güter Lukowo und Zernik cum att. et pertinentiis, gerichtlich auf 61,787 Rthlr. 17 gGr 9 Pf. gewürdiget, zur Befriedigung der Gläubiger, meistbietend verkauft werden; Kauflustige und Besitzfähige werden vorgeladen, in denen hiezu vor dem Landgerichts-Rath Ryll auf

den 11ten September,
den 11ten December 1822, und
den 11ten März 1823

Vormittags um 9 Uhr anberaumten Terminen, von welchen der Letztere peremtorisch ist, in unserm Instruktions-Zimmer zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß die gedachten Güter nebst Zubehör dem Meistbietenden adjudicirt werden sollen, falls nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 9. Mai 1822.

Königl. Preußisches Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger soll das im Posener Kreise belegene Gut Lagiewnik cum attinentiis auf 3 Jahre, von Johanni dieses Jahres bis dahin 1825 im Termin

den 25sten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Land-Gerichts-Rath Elsner in unserm Partheien-Zimmer öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Jeder Bietende muß 500 Rthlr. baare Caution deponiren, ehe er zur Licitation zugelassen wird.

Die übrigen Pachtbedingungen sind in unserer Registratur jederzeit zu erfragen.

Posen den 20. Mai 1822.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das im Großherzogthum Posen und in dessen Kostener Kreise belegene, dem Gutsbesitzer Herrn Stanislaus v. Zbyjewski zugehörige adeliche Gut Zegrowo, (Seger,) wozu die Vorwerke und

Nowyświat gehören und welches nach der in diesem Jahre aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 32198 Rthlr. 18 gGr. gewürdigt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungstermine sind auf

den 16ten Mai 1822,
den 19ten August 1822,

und der peremtorische Termin auf

den 23sten November 1822,

vor dem Landgerichts-Rath Bolot als Deputirten, Vormittags um 9 Uhr allhier auf unserm Gerichtsgebäude angesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Gut zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in den angesetzten Terminen zu melden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß für den Meist- und Bestbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag erfolgen und auf die etwa nachher noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll.

Die Einsicht der speziellen Kaufsbedingungen und der Taxe wird täglich in der Registratur des hiesigen Landgerichts während den Dienststunden verstattet.

Fraustadt den 6. December 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben, der zu Orzeszkowe verstorbenen Frau Gräfin Finkenstein, verehl. gewesene v. Kurnatowska, werden alle diejenigen, welche an die Banko-Obligation Litt. H. Nro. 38112. vom 18ten September 1792 über 137 Rthlr. 12 gGr. in 50 Stück Dukaten à 2¾ Rthlr. zu 2 Procent, die in den Depositen-Büchern der Königl. Haupt-Bank zu Berlin, auf den Namen der Gräfin Karoline von Finkenstein zu Orehnow eingetragen, und in deren Nachlaß verloren gegangen ist, entweder als Eigentümer, Cessionarien-, Pfand-, oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, sich in dem vor dem Herrn Landgerichts-Rath Fleischer hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf

den 3ten Juli a. c.

Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine gehörig zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, gedachte Banko-Obligation wird amortisirt, und statt derselben eine neue ausgefertigt werden.

Meseritz den 21. Februar 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Die im Bromberger Departement, Wyrzysker Kreise, ohnweit der Städte Lobsenz, Winzburg, Mrocza, Bromberg, Nakło, Wyrzysk, Zimpelburg, Schneidemühl 2c. belegene, mir eigenthümlich zugehörige Herrschaft Ronowo, bestehend aus den Vorwerkern Ronowo, Wiele, Borzyszkowo, Dzwierzchnica, Roscimin, Czarnun und mehrern Zins- und Dienst-Dörfern, beabsichtige ich im Ganzen oder theilweise, auf drei oder sechs Jahre aus freier Hand zu verpachten, und lade demnach hiermit alle Pachtlustige ein, sich wegen der diesfälligen Pachtbedingungen und fernern Unterhandlungen an mich in Czacz bei Schmiegel, Kostener Kreises, Posenschen Regierungs-Bezirks, gefälligst zu wenden.

Victor Graf v. Szołdrski.

Tabaks-Anzeige.

Nachdem der Kaufmann und Tabaks-Fabrikant Herr F. W. Kohlmetz hierselbst, von den verschiedenen Rauch- und Schnupf-Tabaken, welche von ihm fabrizirt werden, nicht nur Proben zur Prüfung übergeben, sondern mich auch mit der Zubereitung der dabei adhibirten Saucen bekannt gemacht hat, dieselben auch sämmtlich von mir untersucht worden sind; so verfehle ich nicht, als Resultat dieser Untersuchung, gedachtem Herrn Kohlmetz das Zeugniß zu ertheilen:

1) daß sowohl die zum Rauch-Tabak als zum Schnupftabak bereiteten Saucen durchaus aus reinen und der Gesundheit auf keine Weise nachtheiligen Materialien zusammengesetzt sind,

2) daß die Rauchtabacke, sowohl die in Rollen als die geschnittenen, sich beim Rauchen durch Mildigkeit auf der Zunge und einen angenehmen Geruch auszeichnen, wodurch sie, beson-

vers der Knaster Litt. A., den feinsten Amerikanischen Sorten nachkommen,

3) daß die Schnupftabacke sich nicht nur durch einen angenehmen Geruch auszeichnen, sondern auch beim fortgesetzten Gebrauch derselben weder widernatürlichen Reiz in der Nase, noch Betäubung oder sonst eine Unbequemlichkeit veranlassen.

Berlin den 10. Oktober 1818.

Dr. Hermbstädt,
Königl. Geheimer und Ober-Medizinal-Rath und Professor.

„In ergebener Beziehung auf vorstehendes Zeugniß, erlaube ich mir, nachstehend die verschiedenen Preise meiner Rauch- und Schnupftabacke zu specificiren:

Rollen-Knaster

geschnitten Lit. A à 1¼ Rthlr. das richtige Pfund.
- - B. à 22 gGr., dem Varinas ähnlich.
- - C. à 18 gGr. dito.
- - D. à 14 gGr. dito.
- - E. à 12 gGr., angenehmer wie Portorico.
- - F. à 8 gGr., dem Portorico ähnlich.

Diese Tabacke sind von den feinsten Amerikanischen Blättern bearbeitet.

Leichte Can. Cigarren à 10 — 12 Rthlr. die Kiste von 1000 Stück.

Havannah-Cigarren à 20 — 30 Rthlr. die Kiste von 1000 Stück.

Schnupftabak.

Alte Dunquerque Carotten rappirt à 20 gGr. das Pfund.
dito dito à 16 gGr. do.
dito dito à 12 gGr. do.
Rotterdammer dito à 8 gGr. dito.
Robillard dito à 18 gGr. do.
Marino dito à 20 gGr. do.
Duchesse dito à 20 gGr. do.
Macuba dito à 3 Rtlr. dito.

F. W. Kohlmetz,
Inhaber einer Rauch- und Schnupftabak-Fabrik in Berlin."

Von denen in vorstehender Anzeige des Herrn Kohlmetz erwähnten Tabacken sind bei mir die Knaster-Sorten Lit. A. B. C. D. E. F. zu den Fabrik-Preisen zu haben. Ich empfehle mich sowohl mit diesen als auch mit verschiedenen Tabacken aus andern der berühmtesten Fabriken des In- und Auslandes.

Posen den 30. Mai 1822.

Carl Wilhelm Pusch,
Nro. 55. am Markt.

Dienst-Gesuch.

Eine schon bejahrte Wittwe wünscht als Wirthin oder Aufseherin einer Wirthschaft unterzukommen; desgleichen sucht ein unverheirathetes Frauenzimmer, das im Nähen, Sticken, Stricken rc. geübt ist, ein anständiges Unterkommen. Beide sprechen deutsch und polnisch.

Commissions-Contor
zu Posen, am Ringe Nro. 80.